

Antrag für eine Verpfändung für Wohneigentumsförderung WEF
mit Mitteln der beruflichen Vorsorge im Rahmen der geltenden Gesetzgebung
(BVG und WEFV)

1. Gesuchsteller

Ehegatte/Ehegattin oder
Eingetragener Partner/
eingetragene Partnerin

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungs-Nummer: _____

Zivilstand: _____

2. Angaben zur Verpfändung

Für mein selbstgenutztes Wohneigentum beantrage ich gemäss Pfandvertrag

- ☐ die Verpfändung im Betrag von CHF _____
- ☐ die gesamten Ansprüche auf Vorsorgeleistungen (Alters-, Invaliditäts- und Todesfallleistungen) inkl. allfälliger Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen bei Fehlen von BVG-berechtigten Personen, sowie die jeweilige im Moment der Pfandverwertung bestehende Freizügigkeitsleistung bis zum Maximalbetrag von Art. 30b BVG und Art. 331d OR

3. Angaben zum Wohneigentum

Zuständiges Grundbuchamt: _____

Grundbuchblatt-Nr.: _____

Adresse des Eigenheims: _____

Beim Wohnobjekt handelt es sich um: ☐ eine Wohnung ☐ ein Einfamilienhaus

☐ _____

Verwendungszweck: ☐ Kauf von Wohneigentum
☐ Erstellung von Wohneigentum
☐ wertvermehrende Investitionen an Wohneigentum
☐ Amortisation/Rückzahlung von Hypothekendarlehen
☐ Beteiligung an Wohnbaugenossenschaft

Frühere Verwendung: Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge

- ☐ vorbezogen am _____ von CHF _____
☐ verpfändet am _____ von CHF _____
☐ weder vorbezogen noch verpfändet

Eigentumsverhältnis: ☐ Alleineigentümer
☐ Miteigentümer – Miteigentumsanteil _____ %
☐ Gesamteigentümer mit Ehegatte/eingetragenen Partner
☐ Mieter einer Wohnbaugenossenschaft, mit Anteilschein

Beilagen zum Antrag, welche den Besitz des Wohneigentums sowie den Verwendungszweck ausreichend nachweisen (wie z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Darlehensvertrag, Baubewilligung, aktueller Stand des Hypothekendarlehens, Zustimmung der Bank zur Amortisation der Hypothekarschuld, Reglemente):

Beilagen: _____

4. Bestätigung

Die unterzeichnende/n Person/en bestätigt/en, den Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und dass sich das Wohneigentum an meinem/unseren zivilrechtlichen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort befindet bzw. sich befinden wird und von mir/uns selbst bewohnt wird.

Ort / Datum

Die versicherte Person

Der zustimmende Ehegatte /
eingetragene Partner

.....

Bei verheirateten Versicherten hat zudem die Ehegattin oder der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin der Verpfändung WEF zuzustimmen und dies mit seiner bzw. ihrer Unterschrift auf diesem Formular zu bestätigen. Bitte eine Passkopie oder eine Kopie der Identitätskarte zwecks Überprüfung der Unterschrift diesem Formular beilegen. Die Pensionskasse BKW behält sich vor, eine beglaubigte Unterschrift einzufordern bzw. kann das Formular auch bei der Geschäftsführung der Pensionskasse BKW persönlich unterzeichnet werden.

Wichtige Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

1. Geltungsbereich

Erwerb, Erstellung und die Beteiligung an Wohneigentum sowie die Amortisation von Hypothekendarlehen können aus Mitteln der beruflichen Vorsorge finanziert werden. Das Wohneigentum muss durch die versicherte Person selbst bewohnt werden. Die Finanzierung des ordentlichen Unterhaltes und die Bezahlung des Hypothekarzinses fallen nicht unter die Wohneigentumsförderung. Der Bezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge für die Finanzierung einer Ferien- oder Zweitwohnung ist nicht zulässig.

2. Zeitliche Begrenzung

Bis zum vollendeten 64. Altersjahr kann die versicherte Person einen Verpfändung WEF verlangen.

3. Einzureichende Unterlagen

Kauf von Wohneigentum:

- rechtsgültiger Kaufvertrag
- Darlehensvertrag
- Pfandvertrag
- aktueller Grundbuchauszug

Erstellung von Wohneigentum:

- rechtsgültiger Kaufvertrag (Land)
- aktueller Grundbuchauszug (Land) – nicht älter als einen Monat
- Darlehensvertrag (Baukredit)
- Pfandvertrag
- Werkvertrag
- Baubewilligung

Wertvermehrende Investitionen am Wohneigentum (Umbau/Renovation):

- Pfandvertrag
- Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschläge, Offerten, Pläne, usw.)
- aktueller Grundbuchauszug – nicht älter als einen Monat
- aktuelle Bestätigung der Hypothekarschuld

Erhöhung von Hypothekendarlehen:

- aktueller Grundbuchauszug – nicht älter als einen Monat
- aktuelle Bestätigung der Hypothekarschuld
- Darlehensvertrag
- Pfandvertrag